



# Berufsverband Deutscher Pathologen und Deutsche Gesellschaft für Pathologie Erklärung zur Zytopathologie



16.02.2007

## **Präambel**

Dem Berufsverband Deutscher Pathologen und der Deutschen Gesellschaft für Pathologie sind die Entwicklung und Förderung der Zytopathologie in Forschung, Lehre und Krankenversorgung ein besonderes Anliegen.

## **1. Einordnung der Zytopathologie**

Die Zytopathologie ist integraler Bestandteil des Faches Allgemeine und Spezielle Pathologie. Sie befasst sich mit der Biologie und der Morphologie-basierten Diagnostik erkrankter Zellen des Menschen. Nach der subjektiven mikroskopischen Analyse der Strukturen von Zellen eignen sich verschiedene bildanalytische, zytometrische, (immun-) zytochemische, zytogenetische, zell- und molekularbiologische Verfahren für die Diagnostik an Zellen. Diese können auch sequentiell in verschiedenen Kombinationen an identischen Zellen Anwendung finden (multimodale Zellanalyse). Adjuvante diagnostische Methoden sollten aber immer im Kontext mit der konventionellen Diagnostik an gefärbten Zellen angewendet und interpretiert werden.

## **2. Zytopathologie in Wissenschaft und Forschung**

Um Krankheitsforschung an Zellen zu betreiben, weiterführende diagnostische Methoden an der Plattform-Technik der Zytologie zu entwickeln und Ärzte für Pathologie in zytologischer Diagnostik auszubilden, sollte die Zytopathologie an Universitätsinstituten für Pathologie in einer personell angemessenen Form vertreten sein. Der Zelle als Ursprung von Tumoren sollte in der Diagnostik-orientierten pathologischen Forschung eine besondere Beachtung geschenkt werden. Zell- und molekularbiologische Erkenntnisse tragen nicht nur zum Verständnis von Erkrankungen, sondern auch zu deren Diagnostik bei. Forschungsaktive junge Pathologen sollten motiviert werden, sich mit Zellbiologie und -diagnostikbezogenen Themen zu befassen.

## **3. Zytopathologie im Medizinstudium**

Zytopathologische Diagnostik sollte im Curriculum des Studiums der Humanmedizin und in den Lehrbüchern der Pathologie einen größeren Stellenwert erhalten.

## **4. Zytopathologie in der Weiterbildung**

Die strukturierte Weiterbildung in Zytopathologie sollte im Rahmen eines allgemeinen Curriculums, das die adjuvanten Untersuchungsmethoden mit einschließt, für die Facharzt-Weiterbildung geregelt werden. Die Erfüllung der katalogmäßig vorgeschriebenen selbstständigen Befundung zytologischer Präparate muss sichergestellt werden. Dazu können ggf. Kooperationen mit freiberuflichen Pathologen eingegangen werden. Bei der Durchsicht der zur Facharztprüfung vorgelegten Unterlagen durch die Prüfer ist der Erfüllung dieser Vorgaben besondere Beachtung zu schenken. In der Facharztprüfung sollten gynäkologische und extragynäkologische Präparate vorgelegt werden.

## **5. Fortbildung des Assistenzpersonals**

Nach der politisch gewollten Schließung der meisten Schulen für Zytologie-Assistentinnen in Deutschland nehmen die Verbände der Pathologen die Fortbildung von MTAs in zytopathologischer Screening-Diagnostik und adjuvanten Untersuchungsmethoden selbst in die Hand. Dazu eignen sich insbesondere Kurse und Tutorials bei der Akademie für Fortbildung in der Morphologie. Universitäre Abteilungen für Zytopathologie sollten ggfs in Kooperation mit örtlichen MTA-Schulen und freiberuflichen Pathologen duale Aufbau-Studiengänge entwickeln.

## **6. Diagnostische Nomenklaturen**

Für die Befundung der gynäkologischen Vorsorgezytologie kann neben der Münchener-Nomenklatur II auch die Bethesda-Nomenklatur II Anwendung finden. Die Papanicolaou-Klassifikation eignet sich nicht für die extragenitale Zytodiagnostik. Hier sollte die standardisierte Nomenklatur der Deutschen Gesellschaften für Pathologie und für Zytologie verwendet werden.

## **7. Gesundheitsökonomische Relevanz der Zytopathologie und Honorierung**

Aufgrund ihrer ambulanten Durchführbarkeit und frühen, weichenstellenden Funktion für eine weiterführende Diagnostik und Therapie trägt zytopathologische Diagnostik dazu bei, Kosten in der ambulanten und stationären Krankenversorgung zu senken. Dem entspricht, dass die Zytopathologie ausreichend durch die Gebührenordnungen honoriert werden muss.

## **8. Kooperationen**

Eine bessere Verzahnung der ambulanten Zellgewinnung mit der zytopathologischen Diagnostik ist notwendig, um die technische Qualität der Zellproben zu verbessern.

## **9. Computer-Assistenz**

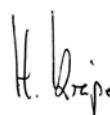
Die Computerassistentz beim Screening von Schleimhaut-Abstrichen kann zur Qualitätssicherung und -Verbesserung beitragen. Computer-assistierte Bildanalyse eignet sich zur Quantifizierung und Objektivierung diagnostisch relevanter zytomorphologischer, (immun-) zytochemischer oder zytogenetischer Parameter.

## **10. Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der Qualität zytologischer Leistungen ist ein regelmäßiger Abgleich mit histologischen und klinischen Diagnosen sowie des Follow-up durchzuführen, einschließlich der statistischen Aufbereitung und Dokumentation der Ergebnisse dieses Vergleiches.



Prof. Dr. W. Schlake  
Berufsverband Deutscher Pathologen e.V.



Prof. Dr. Hans H. Kreipe  
Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.

Unter Mitarbeit von: A. Böcking, R. Bollmann, S. Falk, V. Fritzsche, A. Wellmann